

Merkblatt zum Ende des Projektes „Kostenfreies uni-assist Prüfverfahren für Geflüchtete in Deutschland“

seit März 2016 gibt es das kostenfreie uni-assist Prüfverfahren für Geflüchtete bei uni-assist. Geflüchtete in Deutschland können darüber kostenlos eine Studienbewerbung über uni-assist einreichen. Das vom DAAD aus Mitteln des BMBF geförderte Projekt läuft zum Ende des Jahres 2019 aus. Im Folgenden finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen, die sich zum Ende des Projektes stellen.

Was passiert mit ...

... dem uni-assist Portal für Kostenbefreiung?

Das uni-assist Portal für Kostenbefreiung (uni-assist.de/portal-kostenbefreiung) wird zum 1. Januar 2020 vorerst eingestellt.

...der Kostenbefreiung für Geflüchtete?

Die uni-assist Kostenbefreiung für Geflüchtete gilt für Studienbewerbungen bis einschließlich Wintersemester-Verfahren 2019. Bewerbungen für das Sommersemester-Verfahren 2020 oder folgende sind dann für Geflüchtete in Deutschland wie für andere Bewerber*innen kostenpflichtig: Der erste Studienwunsch in einem Semester kostet 75,00 EUR, jeder weitere Studienwunsch kostet 30,00 EUR.

... rückwirkend gestellten Anträgen von Geflüchteten auf Kostenbefreiung?

Rückwirkende Anträge auf Kostenbefreiung werden bis 31. Dezember 2019 akzeptiert. Weiterhin gilt: Eine rückwirkende Kostenerstattung kann für das aktuelle Wintersemester-Verfahren 2019 und das unmittelbar vergangene Semester gewährt werden. Ab 1. Oktober 2019 können dann nur noch Bewerbungen für das Wintersemester-Verfahren 2019 rückwirkend kostenbefreit werden. Für Bewerbungen ab dem Sommersemester-Verfahren 2020 gelten die allgemein gültigen Bearbeitungskosten.

... dem uni-assist Selbstauskunftsbogen (SAB)?

Aus Fluchtgründen fehlen manchen Bewerber*innen wichtige Dokumente. Mit dem uni-assist Selbstauskunftsbogen (SAB) ist eine Studienbewerbung über uns trotzdem möglich. Geflüchtete machen dort selbst Angaben zu ihrem Bildungsweg.

Den uni-assist Selbstauskunftsbogen setzen wir auch über das Projektende hinaus ein, wenn fluchtbedingt Dokumente fehlen. In diesen Fällen stellen wir unseren Mitgliedshochschulen auch weiterhin den ausgefüllten Plausibilitätsbogen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum SAB finden Sie [auf unserer Website](#).

... der uni-assist HZB-Bescheinigung?

Geflüchtete erhalten im kostenfreien Prüfverfahren von uni-assist auf Wunsch eine HZB-Bescheinigung, wenn eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vorliegt. Die Bescheinigung dokumentiert die anhand von Zeugnissen oder Selbstauskünften ermittelte HZB. Sie dient zur Vorlage bei Hochschulen und anderen Institutionen.

Die uni-assist HZB-Bescheinigung wird für Bewerbungen erstellt, die für das Wintersemester-Verfahren 2019 oder vorangegangene Semester eingegangen sind. HZB-Bescheinigungen können noch bis 31.03.2020 über unser Kontaktformular angefordert werden (uni-assist.de/kontakt).

... der Prüfung von Aufenthaltstiteln?

Eine Prüfung von Aufenthaltstiteln erfolgt nur im Rahmen des kostenfreien Prüfverfahrens für Geflüchtete. Entsprechend prüfen wir Aufenthaltstitel nur noch im Rahmen von Anträgen auf Kostenbefreiung, die uns bis zum 31. Dezember 2019 erreichen. Danach prüft uni-assist eingereichte Aufenthaltstitel bis auf Weiteres nicht mehr.

... der Kennzeichnung von kostenbefreiten Bewerber*innen im Hochschul-Portal?

Die Kennzeichnung von Bewerber*innen als kostenbefreit wird erhalten bleiben. Das heißt: Sie können in der Bewerbersuche im uni-assist Hochschul-Portal weiterhin ehemalige Bewerber*innen im kostenfreien Prüfverfahren identifizieren.

... Ihren Sonderstudienprogrammen im uni-assist Online-Portal?

Die von verschiedenen Hochschulen eingerichteten Sonderstudienprogramme für geflüchtete Studieninteressierte bieten wir für Sie auch unabhängig vom kostenfreien Prüfverfahren weiterhin im uni-assist Online-Portal an. Eine Prüfung von Aufenthaltstiteln außerhalb des kostenfreien Prüfverfahrens bei uni-assist kann jedoch nicht erfolgen. Hochschulen, die bestimmte Aufenthaltsstatus zur Bedingung für die Bewerbung auf die Sonderstudienprogramme machen, müssen dieses Kriterium entsprechend in Zukunft selbst prüfen.